

Allgemeine Mietbedingungen

Gültig ab 01. Januar 2005

1. a) Geltung der Mietbedingungen

Sämtlichen Vermietungen und Verträgen liegen ausschließlich die nachfolgenden Mietbedingungen zugrunde. Spätestens mit Entgegennahme der Mietgegenstände oder Leistungen gelten diese Bedingungen als angenommen. Mit Erscheinen dieser Mietbedingungen werden alle bisher geltenden Mietbedingungen unwirksam.

b) Zustandekommen des Auftrags

Voraussetzung für das Zustandekommen eines Auftrags ist eine vom Kunden rechtsgültig unterzeichnete und rechtzeitig an uns zurückgesandte Auftragsbestätigung.

2. Mietpreis und Mietzeit

Maßgebend für den Mietpreis ist die jeweils gültige Mietpreisliste. Der Mietpreis versteht sich in €uro und gilt pro Einheit (Stück, Meter, Quadratmeter) zuzüglich der zur Zeit geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Mietpreis versteht sich als Abholpreis.

Die Mietzeit beträgt soweit nicht anders angegeben 3 Kalendertage inklusive Auf- und Abbau bzw. inklusive Annahme und Rückgabetag. Jede weitere 3 - Tageseinheit wird mit 30% Zuschlag des Mietpreises berechnet. Längere Mietzeiten können vereinbart werden.

3. Zahlungsbedingungen

Der zu entrichtende Gesamtpreis aus der Auftragsbestätigung ist bei Abholung des Mieters bzw. bei Anlieferung durch den Vermieter in bar oder per Scheck zu entrichten.

4. Lieferung und Abholung

Für die Lieferung durch den Vermieter werden Transportkosten berechnet. Die Lieferung der Mietartikel erfolgt bis hinter die erste Tür und zu ebener Erde. Für eine verspätete Lieferung aufgrund höherer Gewalt übernimmt der Vermieter keine Haftung. Bei Übernahme der Mietgegenstände hat der Mieter umgehend die Anzahl und die Funktionstüchtigkeit zu überprüfen und eventuelle Mängel dem Vermieter mitzuteilen. Spätere Beanstandungen finden keine Berücksichtigung. Bei der Abholung durch den Vermieter müssen die Mietgegenstände sauber und vollständig bereitstehen. Der Vermieter prüft bei Abholung die Vollständigkeit sowie den Zustand der Mietartikel. Ist eine Vorortprüfung seitens des Vermieters nicht möglich, erklärt sich der Mieter damit einverstanden, dass eine Prüfung in den Räumen des Vermieters erfolgt. Der Vermieter garantiert, dass in dem Zeitraum von Abholung bis zur Prüfung keinerlei Verluste oder Beschädigungen entstehen.

5. Auf- und Abbau

Der Auf- und Abbau von Zelten, Bühnen, Theken, Zapfanlagen und Heizungen ist im Mietpreis enthalten. Alle sonstigen Auf- und Abbauarbeiten, Dekorationen und Serviceleistungen werden, soweit nicht anders schriftlich vereinbart, im Stundensatz je nach Aufwand berechnet.

6. Selbstabholung und Rückgabe

Bei der Abholung hat der Mieter die Mietgegenstände auf Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Eventuelle Mängel sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. Spätere Beanstandungen finden keine Berücksichtigung. Der Mieter hat für einen ordnungsgemäßen Transport der Mietartikel zu sorgen. Ist dem Mieter die termingerechte Rückgabe der Mietartikel nicht möglich, so ist der Vermieter rechtzeitig zu informieren.

7. Haftung und Schadenersatz

Der Mieter ist Verpflichtet mit den Mietgegenständen sorgsam und angemessen umzugehen. Jegliche Schäden, Verlust oder Funktionsstörungen sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.

Für den Verlust oder eine Beschädigung während der Mietzeit haftet der Mieter ohne sich gegenüber dem Vermieter auf Nichtverschulden oder höhere Gewalt berufen zu können. Der Vermieter ist berechtigt dem Mieter den Wiederbeschaffungswert zu berechnen.

Da die Mietgegenstände nicht versichert sind, empfiehlt der Vermieter dem Mieter die Mietgegenstände für die Dauer der Veranstaltung zu versichern.

Der Mieter verpflichtet sich, alle notwendigen Vorschriften und behördlichen Auflagen zu beachten. Insoweit stellt er den Vermieter von jeglichen Ansprüchen frei.

8. Reinigung

Die Mietgegenstände werden vom Vermieter in sauberem Zustand zur Verfügung gestellt. Die Reinigung von Verschmutzungen, die durch den Mieter verursacht wurden, werden im Stundensatz je nach Aufwand berechnet.

Allgemeine Mietbedingungen

Gültig ab 01. Januar 2005

9. Nutzung der Zelte

Die vermieteten Zelte dienen als Präsentationszelte, Veranstaltungs- und Partyzelte, Catering- und Lagerzelte.
Es ist dem Mieter nicht gestattet, in den Zelten zu grillen, kochen, braten, fritieren oder ein offenes Feuer zu betreiben.
Die Zeltplanen, das Zeltgestänge sowie der Zeltboden dürfen vom Mieter nicht beklebt werden.

10. Vorzeitige Kündigung

Tritt der Mieter von einer Auftragsbestätigung zurück, so ist der Vermieter berechtigt eine Stornierungsgebühr zu berechnen.

Die Höhe der Stornierungsgebühr richtet sich nach dem Zeitpunkt der vorzeitigen Kündigung :

- bis 4 Wochen vor Beginn der Mietzeit 25%
- bis 2 Wochen vor Beginn der Mietzeit 50%
- bei späterer Kündigung 70%

des Rechnungsbetrages.

11. Teilnichtigkeit

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen der vorstehenden Mietbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

12. Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
Gerichtsstand für beide Seiten ist die Stadt Krefeld.